

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Corona-Schutzschirm für Mieter*innen: „Sicher-Wohnen-Fonds“ jetzt!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat – der bundesweiten Initiative des Deutschen Mieterbundes vom 16. April 2020 folgend – insbesondere auch zur notwendigen Flankierung des mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 geltenden Kündigungsausschlusses von Mieter*innen schnellstmöglich für die Einrichtung und auskömmliche finanzielle Ausstattung eines „Sicher-Wohnen-Fonds“ auf der Bundesebene einzusetzen, mit dem in unbürokratischer Weise:

- sowohl die Warmmietkosten für Mieter*innen, die infolge der Coronavirus-Pandemie ihre Miete nicht bezahlen können, ganz oder teilweise übernommen,
- als auch Einnahmeausfälle von Vermieter*innen, die existentiell auf Mietzahlungen angewiesen sind, ganz oder teilweise ausgeglichen werden sollen.

Dresden, den 13. Mai 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 hat der Bundesgesetzgeber die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass pandemie-bedingte Kündigungen von Miet- und Pachtverhältnissen wegen Zahlungsverzuges im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 ausgeschlossen sind.

Die generelle Pflicht zur Zahlung der Miete bleibt bestehen. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen muss der Mietrückstand bis zum 30.06.2022 inklusive Zinsen ausgeglichen werden, so dass ein wachsender Schuldenberg entsteht. Die Folgen der Einnahmeausfälle während der Coronavirus-Pandemie werden daher lediglich verlagert und potenziert und keiner endgültigen Lösung zugeführt.

Doch nicht nur Mieter*innen werden nur unzureichend durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht geschützt. Insbesondere kleinere Vermieter*innen, welche die Mietausfälle während der Coronavirus-Pandemie nicht kompensieren können, geraten schnell in existenzielle Schwierigkeiten. Ihre Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Kreditinstituten werden nicht automatisch gestundet. So führt die gegenwärtige gesetzliche Lage letztlich auch zu einer Verlagerung der Einnahmeausfälle auf der Ebene des Vermieters.

Gerade jetzt kommt es darauf an, beiden mietrechtlichen Parteien Sicherheit zu verschaffen und einen wachsenden Schuldenberg zu vermeiden, um das Mietverhältnis als Dauerschuldverhältnis nicht unnötig zu belasten.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht der Landtag daher in der politischen Verantwortung, den auf Bundes- und Landesebene vom Deutschen Mieterbund initiierten und von Verbänden der Wohnungswirtschaft zum Teil mitgetragenen Vorschlag zur Einrichtung eines „Sicher-Wohnen-Fonds“ auf Bundesebene, mit dem insbesondere infolge der Coronavirus-Pandemie nicht oder nur bedingt zahlungsfähigen Mieter*innen, die keine Regelsozialleistungen beziehen, finanziell unterstützt werden sollen, gegenüber dem Bund mit Nachdruck einzufordern (Corona-Schutzschirm für Mieter*innen).